

RS UVS Kärnten 1995/08/07 KUVS-176/21/95;

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.08.1995

Rechtssatz

Zeigt das Lasermeßgerät LTI 20/20 TS/KM nach Anvisieren eines Fahrzeuges eine Geschwindigkeit an, ist festgestellt, daß dieses Fahrzeug die angezeigte Geschwindigkeit eingehalten hat. Dabei ist es gleichgültig, welcher Teil des Fahrzeuges anvisiert wurde (beispielsweise etwa nur der Scheinwerfer).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at